



## Fondsverordnung

<b>Name</b>	Dorfmärit
<b>Entstehung</b>	Nach der Durchführung des ersten Dorfmärites soll der Gewinn für die weitere Dorfmärite eingesetzt werden können.
<b>Zweckbestimmung</b>	Organisation und Durchführung von Dorfmäriten sowie Anlässen des «Team Dorfmärit» gemäss «Umsetzungskonzept Dorfmärit Thunstetten».
<b>Bestand per 31.12.2022</b>	CHF 1'340.00 (Konto 20920.10)
<b>Einsatz der Mittel</b>	Kapital und Kapitalerträge.
<b>Verfügungsrecht</b>	Sozialkommission
<b>Speisung</b>	Einnahmen durch den Dorfmärit oder punktuelle Äufnungen durch den Gemeinderat.
<b>Verzinsung</b>	Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst.
<b>Rechnungsführung</b>	Finanzverwaltung Thunstetten
<b>Revision</b>	Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten
<b>Auflösung</b>	Bei Beendigung der Durchführung von Dorfmäriten oder Anlässen durch die «Team Dorfmärit». Die verbleibenden Gelder fliessen dem Anzeigerfonds zurück oder werden einer Nachfolge Organisation übertragen. Der Fonds gilt als aufgelöst, wenn das Kapital aufgebraucht ist.
<b>Inkrafttreten</b>	1. Januar 2023

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 5. Juni 2023 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Die Sekretärin

sig. H.-P. Vetsch sig. G. Capizzi

Hans Peter Vetsch Giulia Capizzi